

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024

Nr. 493

ausgegeben am 23. Dezember 2024

Gesetz

vom 8. November 2024

über die Abänderung des Fern- Finanzdienstleistungs-Gesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 15. Dezember 2004 über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Konsumenten (Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz; FernFinG), LGBI. 2005 Nr. 36, wird wie folgt abgeändert:

Art. 14

Prozessrechtliche Bestimmungen

Die Art. 9 bis 15 sowie 16c bis 16e des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb sind sinngemäss anwendbar.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 81/2024

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 8. November 2024 über die Abänderung des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef